

Fehlzeitenregelung

Der Kurs hat 13 Seminartermine, am 14. Termin findet die Klausur statt.

Folgende Regelung gilt:

- 1x Fehlen** kein Problem. Da es eine Pflichtveranstaltung ist, wäre es schön, wenn irgendetwas Schriftliches (Attest, Begründung des Fehlens) eingereicht wird. Falls nicht hat dies aber keine Konsequenzen
- 3x Fehlen** die Teilnahme an der Klausur ist möglich, im nächsten Semester müssen aber zwei der verpassten Termine nachgeholt werden. Erst dann wird der Schein ausgehändigt.
- 2x Fehlen** 1) mindestens einmal davon mit Attest
- 1a) einen verpassten Termin im nächsten Semester nachholen, Klausur darf geschrieben werden, Schein wird aber erst ausgehändigt, wenn Termin nachgeholt wurde
- 1b) für Studenten, die die Toxi-Klausur bestanden haben und zum 1. Stex zugelassen wären: Sonderleistung in Form eines Referates zu einem Zusatzthema kann erbracht werden. Diese Möglichkeit wird aber erst angeboten, wenn die Klausur bestanden wurde. Bei Nichtbestehen muss der Termin im nächsten Semester nachgeholt werden.
- 2) ohne Attest
- 2a) Ein Termin muss im Folgesemester nachgeholt werden, Klausur darf geschrieben werden, Schein wird aber erst ausgehändigt, wenn Termin nachgeholt wurde.
- 2b) für Studenten, die die Toxi-Klausur bestanden haben und zum 1. Stex zugelassen wären: Sonderleistung in Form eines Referates zu einem Zusatzthema kann erbracht werden. Außerdem wird das Wissen zu einem Themenkomplex (z.B. Metalle und Antidote) in einem Kolloq abgeprüft. Diese Möglichkeit wird aber erst angeboten, wenn die Klausur bestanden wurde. Bei Nichtbestehen muss der Termin im nächsten Semester nachgeholt werden.

Allgemein gilt, dass der Erhalt des Referate-Scheins Voraussetzung für die Klausur ist!